



# Neudenauer Heimatblätter

Beilage zum Mitteilungsblatt der Stadt Neudenau

NUMMER 148

APRIL 1996

## DIE NEUDENAUER JUDENGEMEINDE

VON FRIDOLIN VOCHERER

Zu einer intakten jüdischen Gemeinde gehören neben einer Synagoge oder eines Betsaales auch ein Vorsänger oder Kantor, ein Schächter und vor allem eine "mikwa", das rituelle Bad. Bis 1830 lag dieses in der unmittelbaren Nähe der Synagoge, im Hause von **Gumbel Wolff**, heute Wohnhaus Johann Denzinger. 1836 wurde auf einem Grundstück an der Siglinger Straße eine neue "mikwa" gebaut, nachdem die alte im Hause **Wolff** durch das Eindringen von Jauche nicht mehr "koscher" war. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts hatten die hiesigen Juden eine eigene Wirtschaft. Dort wurden "koschere" Speisen und Getränke zum Verzehr angeboten.

Nach den Unterlagen der Feuerversicherung wurden ab 1780 von den hiesigen Juden 15 Wohnhäuser bewohnt. Von einem Ghetto in Neudenau kann man nicht sprechen, da diese Wohngebäude sich innerhalb der Stadt auf alle Viertel verteilten. Die Gebäudeeigentümer wechselten oft den Besitzer. Es handelte sich meist um kleinere Anwesen. Nie waren die Juden aber Stockwerkseigentümer mit einem Christen. Für ihren wirtschaftlichen Sachverstand spricht, daß sie ohne Ausnahme alle ihre Gebäude ab 1780 gegen Feuer versicherten und zwar freiwillig. Auch das Inventar und die Warenvorräte wurden gegen Feuer versichert. Von der christlichen Bevölkerung kann man allerdings nicht sagen, daß die Feuerversicherung gern angenommen wurde. Nur zögernd nahmen die christlichen Gebäudebesitzer die Möglichkeit der Feuerversicherung in Anspruch.

Die Judengemeinde hatte bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts einen eigenen Schächter. Dieser versah gleichzeitig auch das Amt des Kantors in der Synagoge und war bis 1825 auch noch Lehrer. In diesem Jahr wurde von der Aufsichtsbehörde die Verquickung der Ämter von Schächter und Lehrer verboten. Die Schächtung wurde dann vom Schächter in Billigheim und später vom Schächter aus Adelsheim ausgeübt. Der Schächter hatte die wichtige Aufgabe, den Juden zu garantieren, daß das zum Verkauf gelangende Fleisch auch "koscher" war. Mit einem sicheren Schnitt hatte der Schächter dem Schachttier die Halsschlagader zu durchtrennen. Vor dem Schnitt prüfte der Schächter mit der sogenannten Nagelprobe, ob der Dengel keine Scharte aufwies. Zu diesem Zwecke fuhr er mit dem Messer über den Daumnagel und erkannte sofort, ob das Messer für die Schächtung tauglich war. Nach Ende des Schnittes mußte er wieder die Nagelprobe durchführen, um festzustellen, ob Scharfen vorhanden waren. Dies wäre der Fall gewesen, wenn er zu tief geschnitten hätte und auf einen Knochen des Schachtieres geraten wäre.

War dies der Fall, so war das Fleisch zum Genuß durch die Juden nicht geeignet. Nach jüdischer Auffassung sitzt im Blut die Seele eines Geschöpfes. Da ein geschächtetes Tier voll ausblutet, kann nur Fleisch aus der Schächtung nach den strengen jüdischen Speisegesetzen gegessen werden. Ab 21.4.1933 verboten die Nationalsozialisten das Schächten, und damit mußten die Juden auf den Genuß von Fleisch und Wurst verzichten.

Schon früh hatten die weltlichen und geistlichen Herrscher erkannt, daß für die Garantie von Leib, Leben und Eigentum der Juden sich trefflich eine zusätzliche Geldquelle eröffnen ließ. Jeder Jude, der mit einem Schutzbrief ausgestattet wurde, hatte einen festen Wohnsitz und mußte an die Aussteller des Schutzbriefes einen bestimmten jährlichen Betrag zahlen. So hatten beispielsweise nach der Stadtrechnung von 1779

### *7 Juden je 2 Gulden 30 Kreuzer*

an Judengeldern an die Stadtkasse zu entrichten. Einer mußte jedoch nichts bezahlen, weil er schutzfrei und bettelarm war. Ein weiterer zahlte wegen finanziellem Unvermögen nur *1 Gulden 15 Kreuzer*. 1812 teilt **Israel Ullmann**, der Kantor der Gemeinde, dem Stadtrat mit, daß 9 Familienväter zur Judenschätzung veranlagt seien und monatlich zwischen *1 Gulden 9 Kreuzer 3 Pfennige (Daniel Wolf Rosenberg)* und *17 Kreuzer 3 Pfennige (Gumbel Wolf Klein)* bezahlen würden. Neben dieser Abgabe hatten die Juden alle übrigen Gemeindeabgaben genauso zu entrichten wie die übrigen Bürger.

Mit der Gleichstellung der Juden durch die Konstitutionsgesetze wurde der sogenannte Juden- oder Synagogenrat geschaffen. Er wurde erstmals 1833 von den Juden gewählt. Wahlberechtigt waren alle männlichen, volljährigen Juden. Wählbar waren alle männlichen, volljährigen Juden. Hier wurden immer 3 Mitglieder gewählt, wobei 1 Mitglied auf 6 Jahre, und 2 Mitglieder auf 3 Jahre gewählt wurden. Die Bestimmung der Amtsdauer wurde durch Losziehung entschieden. Die Wahl fand immer auf dem Rathaus statt, wobei der jeweilige Bürgermeister der Vorsitzende der Wahlkommission war, und der jeweilige Ratschreiber das Protokoll führte. Der Judenrat war der Vertreter der Juden gegenüber der Obrigkeit und war zuständig für die Durchsetzung von Anordnungen der Behörden gegenüber den Juden. Er regelte auch die Hilfe für Arme und Kranke in der jüdischen Gemeinde.

Das Zusammenleben zwischen Juden und Christen hier in Neudenu ergab keine besonderen Schwierigkeiten. Allerdings waren die Juden immer wieder besonderen Streichen und Schabernaks durch die Jugend ausgesetzt. Oft wurden ihnen am Sabbat die Fensterläden ausgehängt oder die Haustüren mit Holz zugesetzt. So blieb den betroffenen Juden nichts anderes übrig, als den Sabbat zu entweihen und die Läden einzuhängen oder das Holz wegzusetzen.

Mir wurde erzählt, daß die jungen Burschen manchmal eine Schweinsblase mit Schweineblut gefüllt hätten und diese dann mit einer Schnur an einer langen Stange befestigten. So ausgerüstet seien sie zum Hause eines hiesigen Juden gezogen und zwar immer am Sabbat. Einer aus der Gruppe der Jugendlichen klopfte laut an der Haustüre und rief nach dem Hausherrn. Wenn dieser dann das Fenster öffnete, um nach dem Störenfried zu schauen, holte der, der die Stange hielt, aus und schlug die Schweinsblase über dem Fenster gegen die Wand. Die Schweinsblase zerplatze, und das Schweineblut ergoß sich über den Juden. Dieser schrie Zeter und Mordio, die Jugendlichen lachten ihn aus und bedeuteten ihm, daß er nun nicht mehr kosher sei.

Öfter wurden die Juden angezeigt, weil sie während des sonntäglichen Gottesdienstes über den Kirchplatz gingen oder vor Ende des Amtes ihre Läden öffneten und ihre Waren zum Verkauf anboten.

Das Landjudentum lebte kümmerlich und nagte oft am Hungertuch. So war es kein Wunder, daß es diese Juden immer wieder dorthin zog, wo sie eine Besserung ihrer finanziellen Verhältnisse erhofften. Dies zeigte sich sehr deutlich ab dem Jahr 1862, dem Jahr, welches den Juden die völlige Gleichstellung mit den Christen brachte und alle Beschränkungen, die ihnen auferlegt worden waren, aufgehoben wurden. Ab diesem Jahr nahm die hiesige jüdische Bevölkerung kontinuierlich ab. Wie bereits vorhin ausgeführt, zählte man **1883 50 jüdische Personen, 1910 nur noch 26 und 1925 gar nur noch 12.**

Die meisten der Wegziehenden gingen in die Städte. Dort fanden sie entsprechend ihren Fähigkeiten und Kenntnissen ein Tätigkeitsfeld, das ihnen einen höheren Lebensstandard sicherte.

1933 betrieb hier **Leopold Haas** noch einen schwunghaften Pferdehandel. **Heinrich Rosenberg** und **Hilmar Spier** waren Textilkauflleute, wobei **Hilmar Spier** als Reisender sein Brot verdiente. **Sigmund Weinberg**, der Schwiegervater von **Spier**, betrieb ein Manufakturwarengeschäft. Durch Beschluß des Badischen Staatsministeriums vom 8.11.1937 wurde die israelische Gemeinde Neudenu aufgelöst, und die wenigen noch hier lebenden Juden der Judengemeinde Billigheim zugewiesen. Der von den Nationalsozialisten ausgeübte Boykott ihrer Geschäfte raubte den Juden ihre wirtschaftliche Existenz. Die meisten der noch hier lebenden jüdischen Familien verzogen deshalb in der Zeit zwischen 1935 und 1940 nach Pforzheim, Weinheim, München und Berlin. 1939 zog **Sigmund Weinberg** nach Pforzheim, zusammen mit seiner Familie. Auf Anordnung der Industrie- und Handelskammer Mannheim wurde sein Geschäft am 17.2.1939 im Handelsregister gelöscht. **Hilmar Spier** kam 1938 nach Berlin zum Arbeitseinsatz und wurde am 3.3.1943 zusammen mit seiner 6jährigen Tochter Ingrid nach Auschwitz deportiert. Seine Ehefrau Irma zog 1940 zu den Eltern nach Pforzheim. Zuletzt wurde sie von dem im letzten Jahr verstorbenen Josef Ochs beim Arbeitseinsatz an der Rollbahn nach Wjasma in Rußland gesehen.

**Leopold Haas** ging 1935 mit seiner Familie nach München. Eine Tochter von ihm überstand den Holocaust nur dadurch, daß sie 1935 nach England ging. Sie lebt heute in Amerika. **Heinrich Rosenberg** verzog im April 1940 mit seiner Familie nach Ladenburg. Ab diesem Zeitpunkt lebte kein Jude mehr in Neudenu, und die Nazis konnten nach Mosbach melden, daß Neudenu judenfrei sei.

Am 22.10.1940 wurden 10 Neudenuer Juden von Pforzheim, Weinheim, Karlsruhe und Ladenburg nach Gurs/Südfrankreich deportiert. 2 von ihnen starben dort, 3 kamen aus diesem Lager in Vernichtungslager und sind in Auschwitz und Bergen-Belsen umgekommen.

**Heinrich und Max Rosenberg** überlebten mit ihren Frauen das Inferno in Südfrankreich. Beide kamen ab 1950 jeweils in den Sommermonaten nach Neudenu zur "Sommerfrische". Sie wohnten im Gasthaus "Zum Adler". Kurz nach ihrer Ankunft in Neudenu besuchten mich die beiden Brüder im Rathaus und holten den Schlüssel für die Eingangstür zum jüdischen Friedhof. Anlässlich des 700jährigen Stadtjubiläums habe ich diese ehemaligen jüdischen Mitbürger als unsere Gäste zu den Feierlichkeiten eingeladen. Sie waren über diese Geste hocherfreut und nahmen die Einladung an. Am Ende der Feierlichkeiten kamen die beiden Brüder und überreichten mir einen größeren Geldbetrag zur Bestreitung der Unkosten der Feierlichkeiten.



Viele der Neudenauer Juden erwarben das Bürgerrecht und sind heute noch im Bürgerbuch der Stadt Neudenua eingetragen. Es gab keine jüdische Familie, in der nicht wenigstens ein Familienmitglied einem hiesigen Verein als aktives oder passives Mitglied angehörte. Vor allem die jüngeren Frauen waren oft aktive Mitglieder des Sportvereins.

All dies war ab 1933 nicht mehr möglich. Durch entsprechende Gesetze wurden die Juden systematisch aus allen ihren Ämtern entfernt, durften ihre Berufe nicht mehr oder nur eingeschränkt ausüben, wurden in ihrer Freizügigkeit gehindert und mußten ab 1.1.1941 an ihrer Kleidung einen gelben Judenstern tragen.

Zuvor war 1938 eine spezielle Kennkarte für Juden eingeführt worden. Ihre Reisepässe wurden ihnen im gleichen Jahr abgenommen und eingezogen. Eine Neuausstellung des Reisepasses wurde wesentlich erschwert und war mit einem großen roten "J" gekennzeichnet. Nach dem Attentat auf Gesandtschaftsrat vom Rath in Paris durch Herschel Grünsparn am 7.11.1938 setzte in der Nacht vom 9. auf 10.11.1938 in Deutschland ein Sturm auf die Synagogen, jüdische Geschäfte und Wohnhäuser ein. Zahlreiche Gebäude gingen in Flammen auf. Die Schäden an ihrem Eigentum müssen die Juden selbst bezahlen. 1 Milliarde RM haben sie an den deutschen Fiskus abzuführen. Mit Beginn des 2. Weltkrieges wurden die Repräsentationen gegen die Juden noch rigorosier. Sie haben ihre Rundfunkgeräte abzuliefern, erhalten keine Kleiderkarten, die Zuteilung der Lebensmittelkarten ist im Vergleich zu der übrigen Bevölkerung wesentlich geringer, sie dürfen auch keinen Fernsprechananschluß besitzen, und ab 1941 dürfen sie keine öffentlichen Fernsprechkabellen mehr betreten. Am 12.6.1941 tritt eine Verordnung in Kraft, wonach sie sich nur noch als "glaubenslos" bezeichnen dürfen. Ab 1942 wird ihnen auch die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel untersagt. Im Oktober des gleichen Jahres werden alle Juden aus dem KZ im Reich in die Vernichtungslager im Osten transportiert. Damit beginnt die Endphase des Holocaust.

Die Neudenauer unterstützten die hier noch lebenden Juden bis zu ihrem Abtransport oder Wegzug. Diese Unterstützung geschah heimlich und im Schutze der Dunkelheit. Offen wagte niemand die Häuser der Juden zu betreten, aus Angst vor den Nazis. Um die Bedürfnisse des täglichen Lebens bezahlen zu können, mußten sich die Juden nach und nach von ihrem vorhandenen Hausrat trennen. Oft wurde ihnen von den Christen ein Preis gezahlt, der dem Wert in keiner Weise entsprach.

Es ist ein weit verbreiteter Irrtum, anzunehmen, daß der mit den Juden ausgemachte und im notariellen Kaufvertrag festgelegte Kaufpreis auch den Eigentümern zugute kam. Die Kaufsumme, die die Juden für ihre Grundstücke erhielten, hatten diese auf ein Separatkonto des Deutschen Reiches einzuzahlen. Es liegt auf der Hand, daß sie nie etwas von diesem Geld sahen.

Auch die Handwerker nahmen einen Auftrag von Juden nicht mehr an, weil sie Angst hatten, daß sie von eventuellen Gemeindeaufträgen ausgeschlossen würden. In diesem Zusammenhang faßte der Gemeinderat am 26.10.1936 den Beschluß, daß "derjenige welcher mit den Juden arbeitet, nicht mehr zu Gemeindearbeiten zugelassen werden soll".

Schon am 2.7.1935 wurden die Gemeindebediensteten vor den Gemeinderat geladen, um sie über "die Judenfrage aufzuklären". Alle, bis auf wenige Ausnahmen, folgten dieser Forderung. Keine Hand regte sich, keine Stimme erhob sich gegen dieses Unrecht.